

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum : 19.04.2016

Aktenzeichen: 621.41

Top 46

Beschlussvorlage Nr. 28/2016		
Betreff: Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften 'Steupberg' - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch		
Haushaltsstelle: Betrag:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden ? ☐ ja ☐ nein
Deckungsvorschlag: ☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig	Fachbereich: ☒ Bürgermeister ☐ Hauptamt ☐ Kämmerei	bisher behandelt: GR NÖ 27.11.2015 GR Ö 29.01.2016 GR Ö 26.02.2016

Sachverhalt:

Der Markt für Wohnbaugrundstücke in Cleebonn ist gekennzeichnet durch einen stetigen und voraussichtlich auch noch andauernden Bedarf. Dem gegenüber kann die Gemeinde Bauplatzinteressenten augenblicklich keine Grundstücke mehr anbieten.

Zur Deckung des sich abzeichnenden weiteren Bedarfs ist die Entwicklung von weiteren Wohnbauflächen erforderlich. Angesichts der für die Schaffung von baureifem Wohnbauflächen erforderlichen Zeiträume (Erarbeitung und Abstimmung Bebauungskonzeption, Bebauungsplanverfahren, Fachgutachten, Grunderwerbsverhandlungen, Erschließungsmaßnahmen) muss dies bereits frühzeitig angegangen werden.

Für die weitere Entwicklung von Wohnbauflächen ist im Flächennutzungsplan das Gebiet „Steupberg“ vorgesehen. Das Gebiet liegt zwischen der Steupbergstraße/Rotbühlstraße im Süden und der Strombergstraße im Norden und stellt sich als dem Ortskern von Cleebonn zugeneigter Südosthang dar. Es ist überwiegend durch Weinreben bestockt und zeichnet sich durch seine relative Nähe zum Ortskern mit dessen Infrastruktureinrichtungen aus.

Der Geltungsbereich ist im Lageplan vom 13.04.2016 dargestellt (vgl. Anlage). In den Geltungsbereich sind die bebauten Bereiche einbezogen, in denen aus heutiger Sicht ein städtebaulicher Steuerungsbedarf abzusehen ist.

Beschlussvorschlag:

Die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften wird gem. § 2 (1) BauGB beschlossen. Maßgeblich ist der im Lageplan vom 13.04.2016 dargestellte Geltungsbereich.



Thomas Vogl

Anlage:

Abgrenzungskarte zum Aufstellungsbeschluss



Landkreis: Heilbronn
Gemeinde: Cleebronn
Gemarkung: Cleebronn

Abgrenzungskarte zum Aufstellungsbeschluss

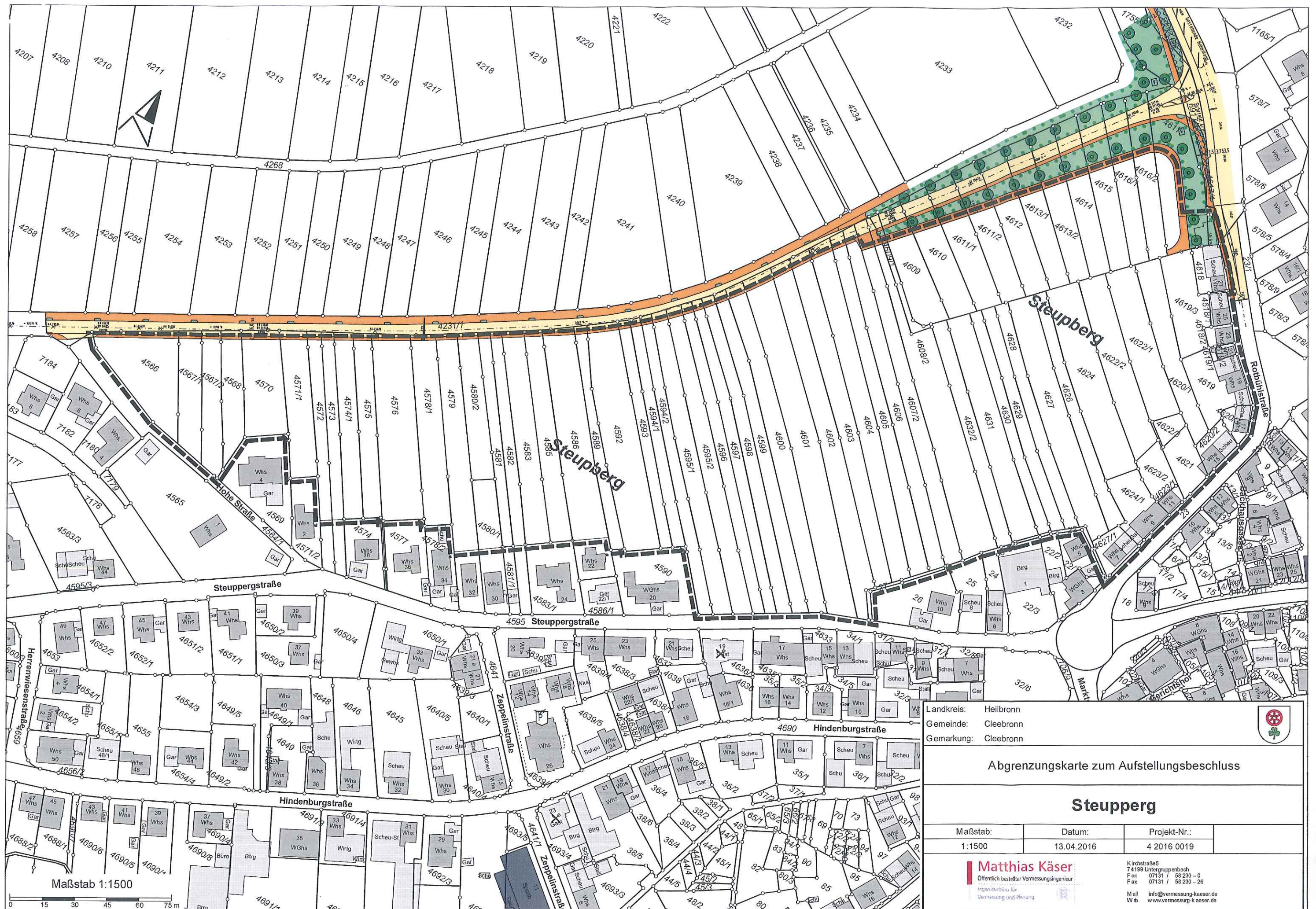
Steupberg

Maßstab:	Datum:	Projekt-Nr.:
1:1500	13.04.2016	4 2016 0019

Matthias Käser
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Ingenieur für
Vermessung und Planung

Kirchstraße 5
74199 Untergroupenbach
Fon 07131 / 58 230 - 0
Fax 07131 / 58 230 - 28
Mail info@vermessung-kaeser.de
Web www.vermessung-kaeser.de

**Abgrenzungskarte mit nachrichtlicher Darstellung
des rechtskräftigen Bebauungsplans „Strombergstraße“**



Landkreis: Heilbronn
Gemeinde: Cleebronn
Gemarkung: Cleebronn



Abgrenzungskarte zum Aufstellungsbeschluss

Steupberg

Maßstab:	Datum:	Projekt-Nr.:
1:1500	13.04.2016	4 2016 0019

Matthias Käser
Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
Ingenieurbüro für
Vermessung und Planung



Kirchstraße 5
74199 Untergruppenbach
Tel 07131 / 58 230 - 0
Fax 07131 / 58 230 - 26
Mail info@vermessung-kaeser.de
Web www.vermessung-kaeser.de